

# Angaben zum Mietobjekt

Landratsamt Neumarkt  
Abteilung 30  
Postfach 14 05  
92304 Neumarkt i.d.OPf.

Vermieter: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

**Lage des Mietobjekts:**

(nur ausfüllen, wenn abweichend vom Absender)

\_\_\_\_\_  
Straße u. Haus-Nr. PLZ Ort

Gesamtfläche der Wohnung _____ qm	Bei Untervermietung: untervermietete Wohnfläche _____ qm	Gesamtfläche (aller Wohn- Wohnflächen) des Gebäudes, in dem die Wohnung liegt (ggf. Schätzung) _____ qm	Heizenergieträger <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Sonstiges
---	--	--	---

**Es wird bestätigt, dass die baurechtliche Genehmigung für die/das zu vermietende Wohnung/Gebäude besteht.**

Die Wohnung ist ausgestattet mit:

Sammelheizung  Ja  Nein

Erfolgt Warmwasserheizung über

die Heizungsanlage  Ja  Nein

**Als Sammelheizung** ist eine Zentral- oder eine Etagenheizung anzusehen, an die alle Wohn- und Schlafräume (nicht Küche, Nebenräume usw.) angeschlossen sein müssen; entsprechendes gilt auch für Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelofen - Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.

Die **Kaltmiete** beträgt **monatlich** \_\_\_\_\_ € **davon:** - Grundmiete \_\_\_\_\_ € - kalte Nebenkosten \_\_\_\_\_ €

Neben der Kaltmiete werden folgende **Kosten monatlich** erhoben:

	Ja	EUR
<b>1. Betriebskosten</b>		
a) Kosten der Zentral-/Fernheizung _____	<input type="checkbox"/>	_____
b) Kabelanschlussgebühren _____	<input type="checkbox"/>	_____
Ist die Zahlungsverpflichtung durch den Mietvertrag begründet? _____	<input type="checkbox"/>	_____
Ist der Fernsehempfang bereits anderweitig technisch gewährleistet? _____	<input type="checkbox"/>	_____
c) Andere Betriebskosten z.B. Kaminkehrer, Mühlabfuhr usw. (gesamter Betrag) _____	<input type="checkbox"/>	_____
<b>2. Sonstige Kosten</b>		
a) Untermietzuschlag _____	<input type="checkbox"/>	_____
b) Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung _____	<input type="checkbox"/>	_____
c) Zuschläge für Möbel, Apparate und Haushaltsgeräte _____	<input type="checkbox"/>	_____
Ist die Wohnung nur mit diesen Zuschlägen anmietbar? _____	<input type="checkbox"/>	_____
d) Kosten für <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Pkw-Stellplatz _____	<input type="checkbox"/>	_____
Ist die Wohnung auch ohne Garage/Stellplatz anmietbar? _____ nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
e) Haushaltsstrom _____	<input type="checkbox"/>	_____
f) _____	<input type="checkbox"/>	_____
<b>3. Zusätzlich bei <u>Untervermietung</u></b>		
a) Frühstück _____	<input type="checkbox"/>	_____
b) Zimmerreinigung, Bettwäsche o.ä. _____	<input type="checkbox"/>	_____
c) Haushaltsstrom _____	<input type="checkbox"/>	_____

Die **Gesamt miete** beträgt danach **monatlich** \_\_\_\_\_

**Datenschutzerklärung:**

Ich willige ein, dass der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wohnraumakquise für anerkannte Flüchtlinge gemäß Art. 5 DSGVO verarbeitet. Der Zweck ist ausschließlich auf die Bearbeitung und Vermittlung meines Mietangebots beschränkt. Hierzu übermittelt der Landkreis Neumarkt meine personenbezogenen Daten per unverschlüsselter E-Mail an (nicht-öffentliche dritte Stellen, die im Bereich der Betreuung und Unterstützung anerkannter Flüchtlinge tätig sind. Die Einwilligung kann verweigert bzw. jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an reisinger.markus@landkreis-neumarkt.de widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine Bearbeitung meines Mietangebots und alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht. Im Falle der Einwilligung erfolgt die Löschung Ihrer Daten erst nach erfolgtem Mietvertragsschluss oder, wenn der Mietvertrag endgültig nicht zustande kommt.

# Richtwerte für angemessene Unterkunfts- und Heizungskosten im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur im Gebiet des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., das heißt für Mietobjekte, die sich im Landkreisgebiet befinden.

Zudem sind die Richtwerte nur dann bindend, wenn die Vermietung an anerkannte Flüchtlinge erfolgt, die noch keine Arbeit gefunden haben und ALG-II-Leistungen beziehen. Wie bei allen anderen Beziehern von ALG-II Leistungen kann das Jobcenter nur eine angemessene Miete übernehmen. Was als angemessene Aufwendungen für eine Wohnung vom Jobcenter akzeptiert werden kann, haben wir für Sie im Folgenden unverbindlich aufgelistet (zwischenzeitliche Änderungen sind möglich, bitte vor Abschluss eines Vertrages mit dem Jobcenter Kontakt aufnehmen):

## **Richtwerte für angemessene Unterkunfts- und Heizungskosten im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ab 01.08.2022**

Haushaltsgröße	Angemessene Wohnfläche	Angemessene mtl. Miete inkl. Nebenkosten	Angemessene mtl. Heizkosten	Gesamtmiete
		(Kaltmiete)	(inkl. Warmwasser)	

<b>Stadt Neumarkt i.d.OPf. + Markt Postbauer-Heng ( Mietkategorie I )</b>				
Alleinstehende	50 qm	( 420,00 ) <b>470,00 Euro</b>	100,00 Euro	570,00 Euro
2 Personen	65 qm	( 510,00 ) <b>570,00 Euro</b>	120,00 Euro	690,00 Euro
3 Personen	75 qm	( 600,00 ) <b>660,00 Euro</b>	130,00 Euro	790,00 Euro
4 Personen	90 qm	( 690,00 ) <b>760,00 Euro</b>	150,00 Euro	910,00 Euro
5 Personen	105 qm	( 800,00 ) <b>880,00 Euro</b>	170,00 Euro	1.050,00 Euro
6 Personen	120 qm	( 900,00 ) <b>970,00 Euro</b>	200,00 Euro	1.170,00 Euro
7 Personen	135 qm	( 900,00 ) <b>970,00 Euro</b>	200,00 Euro	1.170,00 Euro
jede weitere P.	+ 15 qm	( 1,00 € / m <sup>2</sup> ) Einzelfallentscheidung	+ 10,00 Euro	Einzelfallentscheidung

<b>Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ( Mietkategorie II )</b>				
Alleinstehende	50 qm	( 400,00 ) <b>450,00 Euro</b>	100,00 Euro	550,00 Euro
2 Personen	65 qm	( 480,00 ) <b>540,00 Euro</b>	120,00 Euro	660,00 Euro
3 Personen	75 qm	( 550,00 ) <b>610,00 Euro</b>	130,00 Euro	740,00 Euro
4 Personen	90 qm	( 600,00 ) <b>670,00 Euro</b>	150,00 Euro	820,00 Euro
5 Personen	105 qm	( 680,00 ) <b>760,00 Euro</b>	170,00 Euro	930,00 Euro
6 Personen	120 qm	( 750,00 ) <b>820,00 Euro</b>	200,00 Euro	1.020,00 Euro
7 Personen	135 qm	( 900,00 ) <b>970,00 Euro</b>	200,00 Euro	1.170,00 Euro
jede weitere P.	+ 15 qm	( 1,00 € / m <sup>2</sup> ) Einzelfallentscheidung	+ 10,00 Euro	Einzelfallentscheidung

**Maßgeblich sind die angegebenen Teilbeträge für die Kaltmiete und die Heizkosten. Ein Verschieben bzw. ein Ausgleich zwischen der Kaltmiete und den Heizkosten ist nicht zulässig, auch wenn dadurch die Gesamtmiete eingehalten würde.**

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages soll die Zusicherung des für die neue Unterkunft örtlich zuständigen Jobcenters zur künftig zu zahlenden Miete eingeholt werden. Die Zusicherung kann nur erteilt werden, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Eine Garagen- oder Stellplatzmiete kann nur dann als Kosten der Unterkunft anerkannt werden, wenn die Wohnung nur mit Garage oder Stellplatz angemietet werden konnte. Etwaige anteilige Kosten für Wohnraum, der beruflich oder gewerblich genutzt wird, werden von den anzuerkennenden Unterkunftskosten abgesetzt.

Die Heizkostensätze gelten für eine Öl- oder Gasheizung. Für die Beheizung mit Holz, Kohle oder Strom gelten andere Sätze für angemessene Heizkosten, die auf Anfrage mitgeteilt werden können.

Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten können, sofern sie angemessen sind und bei vorheriger Zusicherung durch das Jobcenter übernommen werden.